

GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 12. DEZEMBER 2024

Beginn: 20.00 Uhr im Hotel Bad Murtensee

Anwesend: gemäss Präsenzliste: 100 Stimmberechtigte
6 Gäste

Vorsitz: Pascal Pörner, Gemeindeammann

Sekretär: Nico Sedonati

BEGRÜSSUNG

Pascal Pörner begrüsst die Versammlungsteilnehmer und die Pressevertretung.

TONBAND ALS HILFSMITTEL

Der Vorsitzende macht die Versammlungsteilnehmer darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen auf Tonband aufgenommen werden.

ERÖFFNUNG

Pascal Pörner teilt mit, dass die Versammlung gesetzeskonform einberufen worden ist, nämlich durch die Publikation im Amtsblatt Nr. 48 vom 29. November 2024, auf der Webseite, am öffentlichen Pfeiler und durch Zustellung der persönlichen Einladungen an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in deren Haushaltungen.

Gegen die Einberufung der Versammlung und die Art und Weise derselben werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung wird als eröffnet erklärt.

STIMMENZÄHLER

Der Vorsitzende schlägt folgende Stimmenzähler vor:

Alexander Lienhard	rechte Seite inkl. Gemeinderat
Beatrix Vogl Ott	linke Seite

Die Versammlung ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Es sind 100 berechnigte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

TRAKTANDENLISTE

Pascal Pörner stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2024
2. Budget 2025 – Genehmigung
3. Orientierung Finanzplan 2025 – 2029
4. Wahl einer externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2025 - 2027
5. Verbandsauflösung mit Aufhebung der Statuten und Liquidation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft Feuerwehrverband Region Murte (FwVRM) –
6. Genehmigung - Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen - Genehmigung
7. Verschiedenes
 - Information über Baustellen im Gemeindegebiet
 - Information zum Mäh- und Unterhaltskonzept des Seeufers
 - Antrag IG See - Gemeinde macht alle Ufertreppen zwischen LACabane und Badeplatz sicher

Siegfried Walser, Vertreter der IG Marcoup, erhebt Einwand gegen die festgelegte Reihenfolge der Traktanden. Er stellt den Antrag, den unter Traktandum 7 «Verschiedenes» traktandierten Antrag der IG Marcoup aufgrund seiner Budgetrelevanz vor dem Traktandum «Budget» zu behandeln.

Abstimmung

Wer dem Antrag der IG Marcoup zustimmen will, soll dies mit Handerheben bezeugen

Beschluss

Der Antrag der IG Marcoup wurde mit **63 Stimmen angenommen**.

Diskussion/Fragen

Ein Bürger stellt die Frage, ob die beantragte Änderung der Traktandenreihenfolge rechtlich zulässig sei, und erläutert den üblichen Ablauf bei Anträgen, welche unter dem Traktandum «Verschiedenes» aufgeführt sind. Er weist darauf hin, dass über den betreffenden Antrag aus den genannten Gründen ohnehin nicht an der heutigen Gemeindeversammlung abgestimmt werden könne.

Pascal Pörner entgegnet, dass es jedem stimmberechtigten Bürger freistehe, einen Ordnungsantrag auf Änderung der Traktandenliste zu stellen. Der entsprechende Antrag wurde soeben von der Gemeindeversammlung mit 63 Stimmen angenommen. Die Aussage des Bürgers sei insofern korrekt, als dass – sollte der Antrag angenommen werden – dieser an den Gemeinderat überwiesen wird. Dieser hat innert Jahresfrist eine Beschlussvorlage zuhanden der Gemeindeversammlung auszuarbeiten.

Die Traktandenliste gestaltet sich nach Annahme des Ordnungsantrags neu wie folgt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2024
2. Antrag IG Marcoup zur Instandstellung (Feinbelag) der Gemeindestrasse Im Marcoup
3. Budget 2025 – Genehmigung
4. Orientierung Finanzplan 2025 – 2029
5. Wahl einer externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2025 - 2027
6. Verbandsauflösung mit Aufhebung der Statuten und Liquidation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft Feuerwehrverband Region Murte (FwVRM) –
7. Genehmigung - Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen - Genehmigung
8. Verschiedenes
 - Information über Baustellen im Gemeindegebiet
 - Information zum Mäh- und Unterhaltskonzept des Seeufers
 - Antrag IG See - Gemeinde macht alle Ufertreppen zwischen LACabane und Badeplatz sicher

1. PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 30. Mai 2024

Pascal Pörner weist darauf hin, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2024 auf der Webseite publiziert war und während zehn Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme aufgelegt hat. Auf Verlangen wurde dieses auch zugestellt.

Der Rat hat anlässlich seiner Sitzung vom 28. Oktober 2024 das Protokoll zur Kenntnis genommen. Er beantragt der Versammlung, dasselbe zu genehmigen. Der Vorsitzende stellt das Protokoll zur Diskussion.

Diskussion/Fragen

Ein Bürger weist darauf hin, dass es ihm nicht möglich war, das Protokoll herunterzuladen. Er könne nicht beurteilen, ob es sich dabei um ein individuelles technisches Problem oder ein generelles Zugriffsproblem handelt.

Pascal Pörner nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldungen erfolgen keine.

Abstimmung

Wenn keine Fragen, Anmerkungen zum Protokoll sind, bitte das Protokoll mit heben genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll vom 30. Mai 2024 wird **einstimmig** genehmigt:

2. ANTRAG IG MARCOUP ZUR INSTANDSTELLUNG (FEIN-BELAG) DER GEMEINDESTRASSE IM MARCOUP

Der Ammann erläutert nochmals kurz den Ablauf

Der Antrag muss, auch wenn dieser vorgängig bereits eingegeben wurde, von einem Vertreter der IG persönlich vor der Gemeindeversammlung formuliert werden.

Sollte der Antrag durch die Gemeindeversammlung angenommen werden, so hat der Gemeinderat ein Jahr Zeit eine Beschlussvorlage zuhanden der Gemeindeversammlung auszuarbeiten.

Präsentation: Sigi Walser

Das Marcoup-Quartier wurde 1981 gebaut. Es bestehen in diesem Quartier 28 zusammengebaute Einfamilienhäuser (verdichtetes Quartier), in dem über 60 BürgerInnen wohnen, dies entspricht ungefähr 7% der Bevölkerung von Muntelier. Während den vergangenen Jahren wurden mehrfach Teile der Strasse aufgerissen und geflickt (Stromverteiler, Hydrant u.ä.) und der ursprüngliche Gehweg/Trottoir ohne Rücksprache mit den Quartierbewohnern entfernt. Die letzten baulichen Massnahmen waren der Einbau von 16 Fernwärmeanschlüssen und die Sanierung von verschiedenen Abflussschächten. Beim Einbau der Fernwärme wurde die Gemeinde angefragt, ob nicht gleichzeitig weitere Leitungssanierungen gemacht werden müssten. Dies wurde von der Gemeinde nach Besichtigung verneint, da die Wasserleitungen in der Regel eine Lebenszeit von 80 Jahren haben. Es ist deshalb in den nächsten Jahrzehnten mit keinen weiteren baulichen Massnahmen zu rechnen.

Die über die letzten Jahrzehnte ausgeführten unterschiedlichen Bauarbeiten führten zu einem Flickwerk der Gemeindestrasse Im Marcoup. Aufgrund des Alters (43 Jahre) und des jetzigen Zustands der Gemeindestrasse ist eine definitive Sanierung der Oberfläche angebracht und nötig.

Da im Jahr 2024 grössere Strassenbauarbeiten (Fabrikstrasse, Gässli) vor und um das Quartier erfolgten, stellen wir den Antrag (aus Kostengründen), anlässlich des Einbaus der Feinplanie bei der Sanierung des Gässlis im Laufe des Jahres 2025 (der Kredit für die Sanierung Gässli wurde an der Gemeindeversammlung bereits bewilligt) diese Feinplanie gleichzeitig auch im Marcoup auszuführen. Dies würde bei gleichzeitiger Durchführung Aufwand und Kosten sparen. Die Gemeindestrasse ist eine Ringstrasse (ca. 200 m Länge x 4.2 m Breite, d.h. 800-900 m²). Die Gemeinde ist verpflichtet ihre Infrastruktur Kostengünstig instand zu halten. Der Gesamtbetrag beläuft sich gemäss diversen Schätzungen bei 30 CHF/m² und zusätzlich bei 3'000 CHF für die Baustelleneinrichtung auf rund 30-40'000 CHF. Sie beantragten daher die Sanierung der Gemeindestrasse Im Marcoup, den Einbau der Feinplanie und einen Kredit von 40'000 CHF zu genehmigen sowie dieses Projekt ins Budget der Gemeinde zu nehmen und dies gleichzeitig mit den anderen Bauarbeiten zu koordinieren und auszuführen.

Die IG Marcoup hat anlässlich ihrer Eigentümerversammlung einstimmig mit 2 Enthaltungen (die beiden Gemeinderätinnen) diesen Antrag an die Gemeindeversammlung zu richten. Er appelliert an die Solidarität der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Aus diesem Grund möchte die IG, dass ihr Antrag ins diesjährige Budget aufgenommen wird, damit so die erwähnten Synergien genutzt werden können.

Diskussion/Fragen

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Einsparungspotenzial, das sich ergeben würde, wenn die Massnahme direkt umgesetzt würde. Herr Walser führt aus, dass das mögliche Einsparungspotenzial bei einer direkten Umsetzung bei rund 10–15 % der veranschlagten CHF 40'000.– liege.

Ein weiterer Bürger richtet folgende Fragen an die Versammlung: Ist das Einbringen des Feinbelags sicherheitsrelevant? Wurde für die entsprechenden Arbeiten bereits ein Kostenvoranschlag eingeholt?

Herr Walser weist darauf hin, dass die jeweiligen Schächte zwar angepasst worden seien, dennoch komme es zu Stauwasserbildungen. Man könne von Glück sprechen, dass in den letzten Jahren keine strengen Winter vorherrschten – andernfalls hätte sich aufgrund des nicht abfliessenden Wassers eine gefährliche Eisfläche gebildet.

Bezüglich der Kosten habe man bei der ausführenden Baufirma angefragt, wie hoch der Quadratmeterpreis des Feinbelageinzug im Bereich des Gässlis sei, da die Fläche in etwa jener beim Projekt Marcoup entspreche. Die Firma habe jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Unterlagen herausgegeben. Daraufhin habe man sich an verschiedene Baufirmen gewandt, um eine grobe Schätzung zu erhalten. Eine verbindliche Offerte liegt derzeit nicht vor.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass in dem betroffenen Bereich künftig weitere Arbeiten geplant sind, welche eine erneute Öffnung der Strasse erforderlich machen würden. Sie verweist dabei auf anstehende Arbeiten am Fabrikrain sowie – zu einem späteren Zeitpunkt – im Schlossquartier/Ochsen.

Herr Walser erläutert, dass ihm seitens der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass derzeit keine weiteren Leitungsarbeiten im Marcoup vorgesehen seien. Die Trinkwasserleitung im betreffenden Abschnitt sei aktuell 43 Jahre alt, weshalb in den kommenden 37 Jahren keine Erneuerung erforderlich sei. Mit dem neuen Feinbelag wäre aus Sicht der IG Marcoup die Quartierstrasse somit wieder in jenem Zustand hergestellt, in dem sie einst der Gemeinde übergeben wurde. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Strasse beim Bau des Marcoup-Quartiers ursprünglich als Privatstrasse galt.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Gemeinde eine Übersicht über jene Strassen führt, die noch saniert werden müssen. Er äussert die Überzeugung, dass sich mehrere Strassen in einem deutlich schlechteren Zustand befinden als der Bereich Marcoup.

Pascal Pörner bestätigt, dass eine entsprechende Liste bei der Verwaltung geführt wird und als Grundlage für die mittelfristige Sanierungsplanung dient.

Herr Walser weist nochmals darauf hin, dass der Antrag der IG Marcoup im Zusammenhang mit der aktuell laufenden Sanierung des Gässlis zu sehen sei. Die Antragstellenden seien der Auffassung, dass durch eine koordinierte Umsetzung Synergien genutzt und Kosten eingespart werden könnten. Er erinnert daran, dass

die Sanierung des Gässlis deutlich höhere Kosten verursache, diese jedoch ebenfalls mit Zustimmung der Versammlung bewilligt worden sei – und dies zugunsten von lediglich fünf Liegenschaften. Im Vergleich dazu betreffe das Projekt Marcoup insgesamt 28 Liegenschaften.

Ein Mitglied der Finanzkommission (FIKO) ergreift das Wort im Namen der Kommission und stellt klar, dass es sich bei dem Antrag nicht um eine Massnahme zur Kosteneinsparung handle, sondern vielmehr um eine Ausgabe. Man werde im Verlauf der Versammlung im Rahmen weiterer Traktanden wiederholt auf diese Thematik zu sprechen kommen.

Ein Bürger erkundigt sich, ob sich die erwähnte Lebensdauer von 80 Jahren auf die Trinkwasser- oder auf die Abwasserleitung bezieht. Er merkt an, dass er einen vergleichbaren Fall kenne, in dem die Gemeinde bereits vor Ablauf von 80 Jahren zur Sanierung verpflichtet war.

Pascal Pörner stellt klar, dass die genannte Lebensdauer sowohl für die Trinkwasser- als auch für die Abwasserleitung gilt. Dabei handle es sich um Richtwerte, die sich auf technische Normen und Erfahrungswerte stützen.

Abstimmung

Es erfolgt eine erneute Erläuterung der Verfahrensregelung im Falle der Annahme des Antrags der IG Marcoup:

Mit der Zustimmung zum Antrag wird dieser an den Gemeinderat überwiesen. Der Gemeinderat ist in der Folge verpflichtet, innert einer Frist von zwölf Monaten eine Beschlussvorlage zuhanden der Gemeindeversammlung auszuarbeiten.

Anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der IG Marcoup.

Beschluss

Der Antrag wird mit **54 Stimmen** angenommen.

3. BUDGET 2025 - GENEHMIGUNG

Präsentation: GR Markus Hug

Botschaftstext:

Das detaillierte Budget 2025 sowie der ausführliche Bericht nach HRM2 können bei der Gemeindeverwaltung sowie auf der Webseite www.muntelier.ch eingesehen werden.

ERGEBNIS BUDGET 2025 ERFOLGSRECHNUNG

Bei einem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 6'401'100 und einem Gesamtertrag von CHF 6'219'400 rechnen wir im Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 181'700. Gegenüber dem Budget 2024 (Ertragsüberschuss von CHF 2'500) weisen wir einen Verlust von CHF 184'200 aus.

Ab dem 1.1.2024 wurde neu die Buchführung des Rechenzentrums Deutschfreiburg (RZGD) an die Gemeinde Muntelier übertragen und in die Gemeindebuchhaltung in die Funktion 0 Allgemeine Verwaltung (0223) integriert. Deshalb fallen der Gesamtaufwand und Gesamtertrag im Jahr 2025 um je CHF 235'400 und im Jahr 2024 um je CHF 492'500 höher aus. Um die Abweichungen des gemeindeeigenen Budgets zu erläutern, wird die Funktion 0223 (RZGD) in den nachstehenden Tabellen nicht berücksichtigt.

	Gesamtaufwand		Gesamtertrag	
Budget 2025	CHF	6'401'100	CHF	6'219'400
abzüglich RZGD (Funktion 0223)	CHF	-235'400	CHF	-235'400
Total Budget 2025	CHF	6'165'700	CHF	5'984'000
abzüglich Budget 2024 (ohne RZGD)	CHF	5'784'600	CHF	5'787'100
Total Mehraufwand/Mehrertrag 2025	CHF	381'100	CHF	196'900
Ergebnis	CHF	184'200		

Übersicht nach funktionaler Gliederung:

	Mehraufwand		Mehrertrag	
0-Allgemeine Verwaltung	CHF	32'300	CHF	11'500
1-Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	CHF	0	CHF	-15'000
2-Bildung	CHF	44'900	CHF	0
3-Kultur, Sport und Freizeit	CHF	50'300	CHF	0
4-Gesundheit	CHF	49'300	CHF	0
5-Soziale Sicherheit	CHF	2'300	CHF	0
6-Verkehr und Nachrichtenübermittlung	CHF	95'800	CHF	25'800
7-Umweltschutz und Raumordnung	CHF	14'500	CHF	8'900
8-Volkswirtschaft	CHF	-100	CHF	0
9-Finanzen und Steuern	CHF	91'800	CHF	165'700

CHF 381'100 CHF 196'900

Die Mehrkosten der Bildung (CHF +44'900), Gesundheit (CHF +49'300), Soziale Sicherheit (CHF +2'300) sowie Bahninfrastrukturfonds und Regionalverkehr (CHF +14'300) und interkommunaler Finanzausgleich (CHF +63'400) sind gebundene Ausgaben an Kanton und Gemeindeverbände und betragen insgesamt CHF 174'200.

Der höhere Ertrag von CHF 165'700 stammt hauptsächlich aus Steuereinnahmen der natürlichen Personen (CHF +58'700), der juristischen Personen (CHF +15'000) und der übrigen Steuern (CHF +70'000).

SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF)

Die Spezialfinanzierungen weisen gesamthaft einen Aufwandüberschuss von CHF 89'600 aus.

Wasserversorgung (Funktion 7101)

Betrieblicher Ertrag	CHF	175'400
Betrieblicher Aufwand	CHF	191'900
Ergebnis (Entnahme aus SF Rechnungsausgleich RA)	CHF	-16'500
Deckungsgrad: 91.40%		

Abwasserbeseitigung (Funktion 7201)

Betrieblicher Ertrag	CHF	246'600
Betrieblicher Aufwand	CHF	299'500
Ergebnis (Entnahme aus SF RA)	CHF	-52'900
Deckungsgrad: 82.34%		

Abfallwirtschaft (Funktion 7301)

Betrieblicher Ertrag	CHF	152'200
Betrieblicher Aufwand	CHF	172'400
Ergebnis (Entnahme SF RA)	CHF	-20'200
Deckungsgrad: 90.39%		

BUDGET 2025 INVESTITIONSRECHNUNG

Das Budget 2025 der Investitionsrechnung sieht bei Gesamtausgaben von CHF 1'467'600 und Gesamteinnahmen von CHF 256'100 Nettoinvestitionen von CHF 1'211'500 vor.

Investitionen 2025:

CHF		
Ausgaben	Einnahmen	
		Übertragene Investitionen
33'500		Groberschliessung Birkenhof; Belag öffentlicher Flurweg
210'000		Groberschliessung Birkenhof; Trink- und Löschwasserleitung
228'000		Groberschliessung Birkenhof; Abwasserleitung
300'000		Teilstück ARA bis Expodrom; Ersatz Trinkwasserleitung
	152'400	Anschlussgebühren Wasser
	103'700	Anschlussgebühren Abwasser
771'500	256'100	<i>Total</i>
		Neue Investitionen
35'100		Öffentliche Beleuchtung; Umstellung auf LED 2. Etappe
400'000		Transportleitung ARA Seeland Süd; Teilobjekt Galmiz-Muntelier
125'000		Strategische Arbeitszone Löwenberg
560'100	0	<i>Total</i>
		Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände
50'400		OSRM, Orientierungsschule Region Murten
63'200		GNS, Gesundheitsnetz See
22'400		ARA Region Murten
136'000	0	<i>Total</i>
1'467'600	256'100	Total
	1'211'500	Nettoinvestitionen
1'467'600	1'467'600	Gesamttotal

Übertragene InvestitionenGroberschliessung Birkenhof; Trink- und Löschwasserleitung, Abwasserleitung und Belag öffentlicher Flurweg

Der Baubeginn der Groberschliessung ist voraussichtlich im Dezember 2024 geplant. Die Leitungen werden angeschlossen und in Betrieb genommen, wenn die ARA-Transportleitung Galmiz-Muntelier eingebaut ist.

Teilstück ARA bis Expodrom; Ersatz Trinkwasserleitung

Die Arbeiten für den Ersatz der Trinkwasserleitung sind vom Bau der neuen Transportleitung der ARA Seeland Süd abhängig.

Neue InvestitionenÖffentliche Beleuchtung; Umstellung auf LED 2. Etappe

Die 2. Etappe wird im Jahr 2025 realisiert.

Transportleitung ARA Seeland Süd; Teilobjekt Galmiz-Muntelier

Die Baubewilligungen liegen vor. Die Bauherrschaft, ARA Seeland Süd, ist für das Projekt und den Baufortschritt zuständig.

Strategische Arbeitszone Löwenberg

Die Arbeiten für das Workshopverfahren wurden aufgenommen und starteten im November 2024.

Die entsprechenden Verpflichtungskredite der erwähnten neuen Investitionen wurden bereits durch die Gemeindeversammlung (14.12.2023, 25.05.2023 und 30.05.2024) genehmigt.

Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände

Beiträge an Orientierungsschule Region Murten (OSRM); CHF 50'400

Die Investitionen der OSRM betragen insgesamt CHF 798'000. Der Anteil der Gemeinde Muntelier beträgt 6.31%. Vorgesehen sind:

Einrichtungen:	Ersatz Schulzimmerleuchten 1. Etappe	CHF	17'000
	Schmutzschleusenteppich	CHF	1'800
	Ersatz/Erweiterung Kühlzelle	CHF	7'000
Mobilien:	Scheuersaugmaschine	CHF	3'100
	Berufsberatung-/Infozentrum (BIZ)	CHF	6'200
	Ersatz Lautsprecher Fach-/Klassenzimmer	CHF	4'100
	Ersatz Mobiliar neue Lehrformen	CHF	10'100
Informatik:	Berufsberatung-/Infozentrum (BIZ)	<u>CHF</u>	<u>1'100</u>
		CHF	50'400

Beiträge an Gesundheitsnetz See (GNS); CHF 63'200

Die Investitionsbeiträge an das GNS belaufen sich im Jahr 2025 auf gesamthaft CHF 2'088'000. Der Anteil der Gemeinde Muntelier beträgt CHF 63'200 (3.03%) und ist wie folgt aufgeteilt:

Pflegeheim Jeuss, Gebäudekomplex (Fassade)	CHF	2'600
Pflegeheim Jeuss, Badezimmer/Sicherheitskonzept	CHF	7'000
Pflegeheim Courtepin, Neu- und Umbau	CHF	50'100
Pflegeheim Sugiez, Baukredit 1. Etappe	<u>CHF</u>	<u>3'500</u>
	CHF	63'200

Beiträge an ARA Region Murten; CHF 22'400

Die Investitionskosten betragen Total CHF 310'000 (Anteil Gemeinde 7.21%).

Mobilien:	Aufbauten Geräteträger	CHF	15'200
Tiefbau:	Sanierung Verbandskanäle Etappe 3	<u>CHF</u>	<u>7'200</u>
		CHF	22'400

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 6'401'100 und einem Gesamtertrag von CHF 6'219'400 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 181'700 sowie die Investitionsrechnung 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'211'500.

Verhandlung:

Markus Hug erläutert die Abweichungen.

Ergebnis Erfolgsrechnung:

	Gesamtaufwand	Gesamtertrag	Ergebnis
Budget 2025 (ohne RZGD)	6'165'700	5'984'000	-181'700
abzüglich Budget 2024 (ohne RZGD)	-5'784'600	-5'787'100	2'500
Mehraufwand / Mehrertrag zu Budget 2024	381'100	196'900	184'200

Die Gemeinde Muntelier übernimmt bis Ende 2026 die Buchführung des RZGD's. Die Gemeinde ist in diesem Zusammenhang selbst als Mitglied des Verbandes vertreten. Die Buchführung ist für uns als solches Neutral.

Übersicht nach funktionaler Gliederung:

	Nettoergebnis
0 - Allgemeine Verwaltung	20'800
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	15'000
2 - Bildung	44'900
3 - Kultur, Sport und Freizeit	50'300
4 - Gesundheit	49'300
5 - Soziale Sicherheit	2'300
6 - Verkehr und Nachrichtenübermittlung	70'000
7 - Umweltschutz und Raumordnung	5'600
8 - Volkswirtschaft	-100
9 - Finanzen und Steuern	-73'900
	184'200

Mehrkosten

Diese Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Die festgestellten Mehrkosten resultieren aus gebundenen Ausgaben, die durch die Gemeinde nicht direkt beeinflusst werden können. Anpassungen erfolgen hier aufgrund übergeordneter politischer Entscheidungen, beispielsweise durch

Änderungen beim Kostenverteilungsschlüssel. Die vorliegenden Mehrkosten betreffen gebundene Ausgaben, die im Vergleich zum Budget 2024 angestiegen sind.

Bildung	44'900
Gesundheit	49'300
Soziale Sicherheit	2'300
Bahninfrastrukturfonds und Regionalverkehr	14'300
Interkommunaler Finanzausgleich	63'400
Gebundene Ausgaben an Kanton und Gemeindeverbände	174'200

Neue Ausgaben im Jahr 2025

EDV - neue Software	16'000
Unterhalts- und Mäharbeiten Seeufer (Seekuh)	40'000
Parkuhren anschaffen	15'000
Reorganisation Werkhof	50'000
	121'000

EDV-neue Software

Seit der Umstellung auf HRM2 erstellt die Gemeinde den Finanzplan manuell, was mit erheblichem personellen Aufwand verbunden ist. Zur Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung ist die Einführung einer spezifischen Finanzplanungssoftware vorgesehen. Der Gesamtbetrag von über CHF 16'000.– umfasst sowohl die Anschaffungskosten der Software als auch die Lizenzgebühren und die Übernahme bestehender Finanzdaten.

Unterhalts- und Mäharbeiten Seeufer

In Zusammenarbeit mit dem Kanton wurde ein Konzept zur Mähpflege des Seeufers erarbeitet. Weitere Informationen dazu folgen unter dem Traktandum «Verschiedenes».

Parkuhren anschaffen

Der Gemeinderat beabsichtigt unsere offiziellen Parkplätze zu bewirtschaften.

Reorganisation Werkhof

Infolge der bevorstehenden Pensionierung eines Mitarbeiters und der damit verbundenen Nachfolgeregelung kommt es kurzfristig zu Überschneidungen im Lohnbereich.

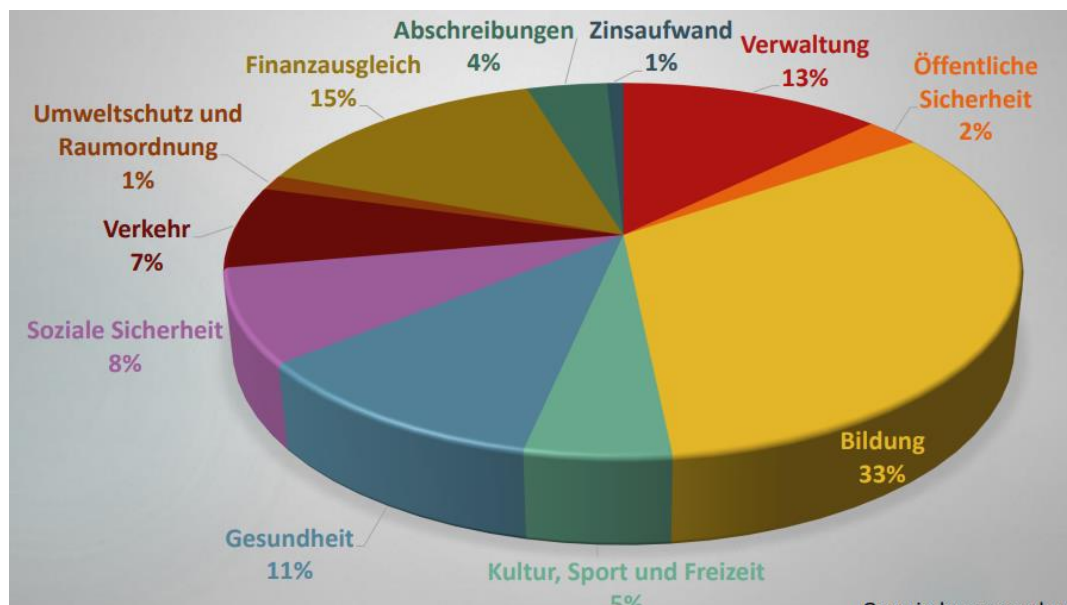
Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen verzeichnen gesamthaft einen Aufwandüberschuss von CHF 89'600.–. Gemäss kantonaler Vorgabe müssen die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vollständig (100 %) kostendeckend sein; für die Abfallbewirtschaftung ist eine Kostendeckung von mindestens 70 % vorgeschrieben. Diese Vorgaben werden aktuell noch nicht erfüllt.

Ziel ist es, die vorgeschriebene Kostendeckung in naher Zukunft zu erreichen. Dies wird voraussichtlich eine Anpassung der Gebühren erfordern. In diesem Zusammenhang werden auch die entsprechenden Reglemente überprüft und überarbeitet.

Spezialfinanzierungen (SF)	
Wasserversorgung (Funktion 7101)	
Ergebnis	-16'500
Deckungsgrad: 91.40%	
Abwasserbeseitigung (Funktion 7201)	
Ergebnis	-52'900
Deckungsgrad 82.34%	
Abfallwirtschaft (Funktion 7301)	
Ergebnis	-20'200
Deckungsgrad 88.28%	

Netto-Ausgaben 2025



Aus der grafischen Darstellung der Nettoausgaben geht hervor, dass rund drei Viertel der Ausgaben gebunden sind und somit durch die Gemeinde nicht direkt beeinflussbar sind.

Gestufter Erfolgsausweis – Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen)

Nach Sachgruppen	2025	2024
Total Betrieblicher Aufwand	5'632'800	5'534'200
Total Betrieblicher Ertrag	5'081'500	5'171'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-551'300	-362'800
Finanzaufwand	104'500	88'000
Finanzertrag	238'300	222'300
Ergebnis aus Finanzierung	133'800	134'300
Operatives Ergebnis	-417'500	-228'500
Ausserordentliches Ergebnis (bis 2031)	235'800	231'000
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-181'700	2'500

Ergebnis Investitionsrechnung

	Ausgaben	Einnahmen
Übertragene Investitionen	771'500	256'100
Neue Investitionen	560'100	0
Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände	136'000	0
Total	1'467'600	256'100
Nettoinvestitionen		1'211'500

Übertragene Investitionen

Es handelt sich dabei um Investitionsvorhaben, die bereits bewilligt wurden, deren Umsetzung jedoch bisher noch nicht erfolgen konnte und nun in Angriff genommen wird.

Übertragene Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
Groberschliessung Birkenhof, Belag öff. Flurweg	33'500	
Groberschliessung Birkenhof, Trink- und Löschwasserleitung	210'000	
Groberschliessung Birkenhof, Abwasserleitung	228'000	
Teilstück ARA bis Expodrom, Ersatz Trinkwasserleitung	300'000	
Anschlussgebühren Wasser		152'400
Anschlussgebühren Abwasser		103'700
Total	771'500	256'100

Neue Investitionen

Neue Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
Öffentliche Beleuchtung, Umstellung auf LED 2. Etappe	35'100	
Transportleitung ARA Seeland Süd, Teilobjekt Galmiz-Muntelier	400'000	
Strategische Arbeitszone Löwenberg	125'000	
Total	560'100	0

Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände

Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände	Ausgaben	Einnahmen
OSRM, Orientierungsschule Region Murten	50'400	
GNS, Gesundheitsnetz See	63'200	
ARA Region Murten	22'400	
Total	136'000	0

Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass das vorliegende Budget nicht wie im Gesetz vorgegeben, ausgeglichen ist. Der Gemeinderat arbeitet daran, die notwendigen Lösungen für ein ausgeglichenes Budget in die Wege zu leiten. Sorgen bereitet der Finanzkommission die stetige Zunahme der Mehrkosten (Bildung, Soziale Sicherheit, Bahninfrastruktur und Finanzausgleich) auf welche die Gemeinde, vertreten durch den Gemeinderat, indirekt Einfluss ausüben kann.

Die FIKO empfiehlt das Budget 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Nettoaufwandüberschuss von CHF 181'700.— und das Budget 2025 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'211'500.- zu genehmigen.

Diskussion/Fragen

Ein Bürger äussert Bedenken hinsichtlich der Aussagekraft des Budgetvergleichs. Er stellt fest, dass es schwierig sei, ein Budget mit einem anderen Budget zu vergleichen, wenn nicht bekannt ist, ob das Budget des Vorjahres realistisch oder korrekt war. Er regt an, stattdessen aktuelle Ist-Zahlen für den Vergleich heranzuziehen.

Zudem weist er darauf hin, dass im vorliegenden Budget neue Projekte aufgeführt seien, welche in den Unterlagen nicht näher erläutert wurden. Insbesondere habe er erfahren, dass die Gemeinde ein Kommunikationskonzept plane. Da für dessen Umsetzung jedoch keine entsprechenden Mittel im Budget eingestellt seien, befürchtet er, dass solche Projekte mangels finanzieller Grundlage später nicht umgesetzt werden können.

Markus Hug erläutert, dass der Budgetvergleich stets anhand der Rechnung des vorangegangenen Jahres erfolgt, da aktuelle Jahresergebnisse zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht vorliegen.

Bezüglich der angesprochenen Projekte weist er darauf hin, dass diese im Rahmen des Traktandums «Finanzplan» näher erläutert werden.

Ein weiterer Bürger äussert sich kritisch zur Zunahme der Ausgaben für den öffentlichen Verkehr um CHF 14'000.—. Er stellt fest, dass die Gemeinde zunehmend mehr bezahlen müsse, während das Leistungsangebot gleichzeitig stetig abnehme. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, ob der Gemeinderat alle notwendigen Schritte unternommen habe, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Markus Hug erklärt, dass die Gemeinde bereits zahlreiche Massnahmen ergriffen hat. So wurde sogar ein Spezialist hinzugezogen, der den Fahrplan detailliert analysierte und einige Lücken identifizierte. Diese Ergebnisse wurden an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Leider blieb eine Reaktion bislang aus. Er betont, dass es von grosser Bedeutung sei, dass auch die Bevölkerung regelmäßig ihre Meinung äussert und ihren Unmut gegenüber den zuständigen Stellen kundtut.

Ein weiterer Bürger bemerkt, dass er bisher keine Informationen zur Parkplatzbewirtschaftung erhalten habe und erkundigt sich, in welchen Bereichen diese konkret zum Einsatz kommt. Er stellt nochmals fest, dass in der Kernzone keine Möglichkeiten bestehen, Parkplätze zu schaffen. Zudem seien die Besitzer bei Umbauten regelmässig von der Denkmalschutzbehörde betroffen, was jeweils zu zusätzlichen Kosten führe. Wünscht daher vorgängig informiert zu werden.

Markus Hug erklärt, dass die Parkplatzbewirtschaftung auf allen öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde vorgesehen ist. Das Konzept befindet sich jedoch noch in der Fertigstellung. Ein entsprechendes Reglement muss noch erstellt werden, und darüber wird in einer zukünftigen Gemeindeversammlung abgestimmt.

Abstimmung

Wer dem Budget 2025 zustimmen will, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt das Budget 2025 mit **einer Gegenstimme an-genommen.**

4. ORIENTIERUNG FINANZPLAN 2025 - 2029

Präsentation: GR Markus Hug

Botschaftstext:

Der Gemeinderat erläutert den Finanzplan 2025 - 2029.

Verhandlung:

Ergebnisse

Ergebnisse	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-181'700	-266'274	-15'019	-22'497	-56'727
Operatives Ergebnis	-417'500	-502'074	-250'819	-258'297	-292'527
Nettoinvestitionen	1'211'500	2'090'100	873'100	530'300	2'730'300
Finanzierungsfehlbetrag	-1'510'700	-2'199'728	-1'046'060	-589'533	-2'900'464
Entwicklung Eigenkapital	9'568'763	9'302'489	9'287'470	9'264'973	9'208'246

Ab dem Jahre 2032 entfällt die Auwertungsreserve. Dies bedeutet eine noch höhere Verlust im operativen Geschäft.

Schuldenentwicklung

Schuldenentwicklung	2025	2026	2027	2028	2029
Neues Fremdkapital					
Total Verwaltungsvermögen	0	1'900'000	700'000	500'000	2'700'000
Total Finanzvermögen	0	0	0	4'000'000	800'000
Gesamttotal	0	1'900'000	700'000	4'500'000	3'500'000
Entwicklung Fremdkapital					
Fremdkapital Stand 31.12. VV	3'790'500	5'690'500	6'390'500	6'890'500	9'590'500
Fremdkapital Stand 31.12. VV und FV				10'890'500	14'390'500
Zinsaufwand					
Total zusätzlicher Zinsaufwand	0	38'000	52'000	142'000	212'000
Zinsaufwand pro Jahr	32'100	102'600	115'300	213'300	281'600

Kennzahlen

Kennzahlen	2025	2026	2027	2028	2029
Selbstfinanzierungsgrad	-24.70%	-5.25%	-19.81%	-11.17%	-6.23%
Nettoverschuldungsquotient	-64.62%	-1.17%	29.93%	61.16%	118.07%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-2'747.23	-52.10	1'352.44	2'799.10	5'474.98
Zinsbelastungsanteil	0.12%	0.66%	0.62%	0.75%	0.70%

Verwaltungsvermögen allg. Haushalt

Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	2025	2026	2027	2028	2029
Sanierung Seepromenade					2'000'000
Öffentliche Beleuchtung	35'100	35'100	35'100		
Sanierung Schlangenweg			45'000		
Verkehrsberuhigung			400'000		
Deckbelag Dorfmatte - Champ Roclé					400'000
Neubau Werkhof		1'200'000			
Nutzfahrzeug (Ersatz)		50'000			
Traktor (Ersatz)				200'000	
Strategische Arbeitszone Löwenberg	125'000				
Total	160'100	1'285'100	480'100	200'000	2'400'000

Investitionen Finanzvermögen

Investitionen Finanzvermögen	2025	2026	2027	2028	2029
Camping - Sanierung Sanitärhaus				1'500'000	
Camping - Erschliessung Wasser/Abwasser				1'700'000	
Schulhaus Areal - Sanierung (zukünftige Nutzung)				800'000	800'000
Total	0	0	0	4'000'000	800'000

Massnahmen des Gemeinderates

Im Finanzplan bereits berücksichtigt:

- Einführung der Liegenschaftssteuer 1.5‰ ab 2026
- Anpassung der Mieten für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, Parkplätze und Garagen

Mögliche weitere Massnahmen

- Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze
- Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen (Wohnsitzbestätigung etc.)
- Gebührenanpassungen Wasser, Abwasser, Kehricht (neue Reglemente)
- Verrechnung von Dienstleistungen der Gemeinde an Private
- Politische Vorstösse des Gemeinderates zur Abschaffung des Steuerpotenzialindex in Gemeindeverbänden
- Anpassungen Sammelstelle
- Als letzte Massnahme Steuererhöhung

Finanzkommission

Erstmals wird die Finanzverwalterin verdankt, welche viel Aufwand und Zeit in die Erarbeitung dieses Finanzplans gesteckt hat. Die FIKO hat seit Jahren auf den fehlenden Finanzplan hingewiesen welcher ein wichtiges Führungsinstrument für die Finanzen der Gemeinde darstellt. Das Instrument hat noch gewisse Unsicherheiten aber die Grundlage steht. Urs Egli erläutert nochmals, wofür ein Finanzplan benötigt wird.

Der Finanzplan verschafft einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes und längerfristigen folgen der geplanten Investitionen der Gemeinde. Mit anderen Worten der Finanzplan soll die Frage beantworten ob eine Investition getätigt werden kann und wie diese finanziert werden soll.

Der Finanzplan zeigt auf, dass die Finanzen der Gemeinde in den kommenden Jahren prächtig sind. Die Ausgaben steigen in den kommenden Jahren überproportional gegenüber den Einnahmen. In den letzten fünf Jahren sind die Gesundheitskosten und Verwaltungskosten um 40% gestiegen, der Finanzausgleich um 30% und die Bildungskosten um 29%. Demgegenüber stehen die Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum mit einer Steigerung von 14%. Er hält fest, dass Muntelier keine Wachstumsgemeinde ist.

Der Finanzplan zeigt auf, dass die Gemeinde im Jahr 2027 in den Schuldenbereich kommen wird. Das Fremdkapital von 3.8 Mio. im Jahr 2025 wird auf 14.4 Mio. im Jahr 2029 ansteigen. Dabei ist ab 2028 nicht nur das Fremdkapital aus dem Verwaltungsvermögen inbegriffen, sondern auch 4,8 Mio. aus dem Finanzvermögen. Alle neuen Investitionen können nur noch über Kredite finanziert werden, was wiederum Zinsaufwände zur Folge hat. Das gab es in den letzten 22 Jahren nie. Die Gemeinde verfügt heute noch ein Nettovermögen von CHF 5'000.00 pro Einwohner. Gemäss Finanzplan wird dies aber im Jahr 2029 eine Nettoschuld über CHF 5'000.00 sein.

Für die FIKO sind dies Alarmzeichen. Unsere Gemeinde steht im Vergleich zu anderen Gemeinden nicht schlechter da, die meisten Gemeinden werden Probleme haben, dies ist jedoch ein schwacher Trost.

Unsere Steuereinnahmen pro Kopf gehören zu den höchsten im Kanton. Obwohl wir mit unserem Steuersatz von 58% sehr tief liegen. Jeder von uns bezahlt direkt oder indirekt über die verschiedene Verbände CHF 1'000.00 in den Finanzausgleich.

Dies zeigt aber auch, dass unsere potenziellen Steuereinnahmen im Vergleich mit anderen Gemeinden eher noch gestiegen sind, weshalb wir jedes Jahr noch mehr in diesen Topf einbezahlen.

Was können wir machen. Der Gemeinderat hat verschiedene Massnahmen aufgezeigt welche geplant sind. es geht dabei nicht nur um ausgaben sondern wir müssen auch einnahmen generieren. Deshalb auch die Parkplatzbewirtschaftung oder Dienstleistungen am müssen verrechnet werden. Dies wird ist in der Privatwirtschaft heute bereits so gehandhabt.

Jede Ausgabe und jede Investition müssen sorgfältig geprüft werden. Und nur getätigt werden wenn sie auch tatsächlich nötig ist.

Investition im Finanzvermögen wie der Umbau des Schulhauses können nur getätigt werden wenn dies uns eine Rendite abwirft.

Rechnungsabschlüsse dieses und nächste Jahre werden uns aufzeigen, wo wir liegen und ob allenfalls eine Steuererhöhung nötig ist. Wir von der FIKO werde alles daran setzten dass die Steuern weiterhin tief bleiben, dies bedeute jedoch Anstrengungen ausgabenseitig. Jede Investition und Ausgabe muss genaustens geprüft werden.

Diskussion/Fragen

Ein Bürger erkundigt sich, ob aufgrund der aktuellen niedrigen Zinssituation Überlegungen angestellt wurden, ob möglicherweise ein gewisser Betrag über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgenommen werden könnte, auch wenn die Investitionen, wie beispielsweise im Jahr 2026, erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Markus Hug erläutert, dass Investitionen erst nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung durchgeführt werden können. Erst nach dieser Genehmigung könnte gegebenenfalls Fremdkapital aufgenommen werden.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob die zukünftigen Einwohner des neuen Quartiers bereits mit einem Durchschnitt in den Steuereinnahmen berücksichtigt sind.

Markus Hug bejaht diese Frage. Urs Egli fügt hinzu, dass im Finanzplan eine jährliche Steigerung der Steuereinnahmen von 3% vorgesehen ist, was als ambitioniert angesehen wird. Zum Vergleich: Die Gemeinde Murten plant eine Steigerung von 2,5%. Er weist darauf hin, dass Murten tendenziell grössere Wachstumschancen als Muntelier hat.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob die beiden Projekte Stadion und Vision Löwenberg im Finanzplan berücksichtigt sind.

Markus Hug erklärt, dass das Stadionprojekt die Gemeinde finanziell nicht belasten soll. Der Projektierungskredit für das Löwenberg-Projekt ist jedoch im Finanzplan berücksichtigt.

Ein Bürger will wissen ob etwas für den Schlossgarten im Finanzplan vorgesehen ist. Es wurde mal gesagt, dass die Gemeinde sich allenfalls bei einer öffentlichen Nutzung des Gartens, beteiligen würde.

Markus Hug teilt mit, dass dies nicht im Finanzplan berücksichtigt wurde.

Abstimmung

Dieses Traktandum dient lediglich als Information und muss nicht abgestimmt werden.

5. WAHL EINER EXTERNEN REVISIONSSTELLE FÜR DIE RECHNUNGSJAHRE 2025 - 2027

Präsentation: GR Markus Hug

Botschaftstext:

Die Wahl einer Revisionsstelle ist obligatorisch und erfolgt laut Artikel 57 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung. Die Revisionsstelle ist für die Dauer von ein bis drei Rechnungsjahren zu bezeichnen, wobei eine oder mehrere Wiederwahlen möglich sind.

Die Rechnungen der Jahre 2019 - 2024 der Gemeinde Muntelier wurden durch die axalta Treuhand AG in Düringen geprüft. Eine Wiederwahl ist nicht möglich, da das gleiche Treuhandbüro maximal sechs Jahre nacheinander die Rechnung prüfen darf.

Die Finanzkommission schlägt der Versammlung für die Rechnungsjahre 2025, 2026 und 2027 die CORE Partner AG mit Christian Stritt als Mandatsträger als neue Revisionsstelle vor.

Antrag der Finanzkommission:

Die Gemeindeversammlung wählt die CORE Partner AG für die Rechnungsjahre 2025 – 2027 als Revisionsstelle der Gemeinde Muntelier.

Verhandlung:

Markus Hug erläutert das Traktandum und geht nochmals auf die wichtigsten Punkte ein. .

Finanzkommission

Die FIKO empfiehlt die CORE Partner AG, als neue Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2025, 2026 und 2027 zu wählen.

Diskussion/Fragen

Keine Diskussion verlangt.

Abstimmung

Wer die Wahl der externen Revisionsstelle CORE Partner AG zustimmen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der Wahl der externen Revisionsstelle **ein-**
stimmig zu.

6. VERBANDSAUFLÖSUNG MIT AUFHEBUNG DER STATUTEN UND LIQUIDATION DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN KÖRPERSCHAFT FEUERWEHRVERBAND REGION MURTEN (FwVRM) - GENEHMIGUNG

Präsentation: GR Patrick Weisskopf

Botschaftstext:

Der Feuerwehrverband Region Murten (FwVRM) wurde mit Statuten vom 22. Mai 2011 per 15. Mai 2012 gegründet. Im Jahr 2021 wurden die gesetzlichen Bestimmungen über die Feuerwehr im Kanton Freiburg grundlegend geändert. Seit dem 1. Januar 2023 sind deshalb die Brandbekämpfung und Hilfeleistungen der Feuerwehr bezirksweise organisiert. Der Verband der Gemeinden des Seebezirks (VGS) hat in einer eigenen Abteilung die Aufgaben der Feuerwehr im ganzen Seebezirk und für die angrenzenden bernischen Gemeinden Münchenwiler, Gurbrü und Wileroltigen übernommen. Der FwVRM ist demzufolge aufzulösen.

Am 3. Oktober 2024 hat die Delegiertenversammlung des Feuerwehrverbandes Region Murten die Auflösung des FwVRM mit Aufhebung der Statuten und Liquidation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft FwVRM einstimmig mit allen stimmberechtigten Gemeinden zu Handen der Verbandsgemeinden beschlossen.

Weil die Statuten des FwVRM Artikel 53 nicht definieren, wie der Verband aufgelöst werden muss, treten die Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden des Kantons Freiburg (GG) vom 25. September 1980, Artikel 128 Absatz 1 und Artikel 129 in Kraft. Alle Verbandsgemeinden haben die Auflösung einstimmig zu beschliessen.

Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden des Kantons Freiburg (GG, SGF 140.1) – Auszug

Art. 128 Gemeindeverband – Auflösung

a) Fälle

¹ Der Verband wird gemäss den Statuten oder durch einstimmigen Beschluss der Mitgliedgemeinden aufgelöst. Der Auflösungsbeschluss ist der für die Gemeinden zuständigen Direktion^[3] zur Genehmigung zu unterbreiten.

² Wenn überwiegende öffentliche Interessen es rechtfertigen, kann der Staatsrat einen Verband auflösen, nachdem er die Beteiligten angehört und die Ansicht des Oberamtmannes eingeholt hat.

Art. 129 Gemeindeverband – Auflösung

b) Folgen

¹ Der aufgelöste Verband tritt in Liquidation, ausser wenn sein Vermögen von einer Mitgliedgemeinde oder einem Dritten übernommen wird. Die ungedeckten Schulden gehen auf die Gemeinden über und werden gemäss den Statuten unter ihnen verteilt.

² Mit der Genehmigung der Übernahme oder der Liquidation durch den Staatsrat ist der Verband aufgelöst. Der Genehmigungsbeschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Verbandsauflösung mit Aufhebung der Statuten und der Liquidation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft FwVRM gemäss detailliertem genehmigtem Aufhebungsbeschluss der Delegiertenversammlung vom 3. Oktober 2024.

Verhandlung:

Patrick Weisskopf erläutert nochmals kurz das Traktandum sowie den Hergang der ganzen Verbandsauflösung und wieso dass diese so lange verzögert wurde. Er macht auch nochmals darauf aufmerksam, dass es sich hier um einen reinen formellen Akt handelt, welche alle Mitgliedergemeinde des Feuerwehrverbandes Region Murten vornehmen müssen. Die übrigen Verbandsgemeinden haben dieser Auflösung bereits zugestimmt.

Diskussion/Fragen:

Eine Bürgerin will wissen, was mit dem Verbandsvermögen passiert, welches sich über die Jahre angesammelt hat.

Patrick Weisskopf erläutert, dass die bestehenden Immobilien und Fahrzeuge in den neuen Verband übergegangen sind.

Eine weitere Bürgerin möchte wissen was passiert, wenn die Gemeindeversammlung heute diesem Antrag nicht zustimmen würde?

Diese Frage haben wir uns im Vorstand des Verbandes auch gestellt erläutert Patrick Weisskopf. Eine abschliessende Antwort kann ich ihnen diesbezüglich nicht geben. Der Verband wurde ja bereits integriert in den neuen Verband. Er geht nicht davon aus, dass der heutige Verband deshalb nicht aufgelöst werden könnte.

Abstimmung

Wer der Verbandsauflösung mit Aufhebung der Statuten und Liquidation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft Feuerwehrverband Region Murten (FwVRM) zustimmen möchte soll dies mit Handzeichen bezeugen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Verbandsauflösung mit Aufhebung der Statuten und der Liquidation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft FwVRM gemäss detailliertem genehmigtem Aufhebungsbeschluss der Delegiertenversammlung vom 3. Oktober 2024 **einstimmig**.

7. REGLEMENT ÜBER DIE VERWALTUNGSGEBÜHREN UND ERSATZABGABEN IM RAUMPLANUNGS- UND BAUWESEN - GENEHMIGUNG

Präsentation: GR Andreas Lobsiger

Botschaftstext:

Ausgangslage:

Um die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen vornehmen zu können, ist die Genehmigung eines Reglements nötig. Das bestehende Reglement stammt vom 7. Dezember 1989 und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Die komplexe Bearbeitung von Gesuchen hat in den letzten Jahren überproportional zugenommen. Da die erhobenen Gebühren dem Kostendeckungsprinzip entsprechen müssen, sind einige Gebühren an die wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Dabei soll das Berechnungsprinzip für Bewilligungsgesuche auf einer proportionalen Gebühr zur Baukostensumme beruhen.

Was bisher geschah:

Die Zielsetzung des Gemeinderates war es, ein Reglement auszuarbeiten, das sämtlichen gesetzlichen Grundlagen genügt, aber den Kostenaufwand der Verwaltung deckt. Mit der Vorlage des Reglements soll den Bürgerinnen und Bürgern in transparenter Art und Weise ein gutes und leicht verständliches Reglement zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat hat schon letztes Jahr mit der Ausarbeitung des Reglements begonnen. Als Basis wurden das bestehende Reglement sowie das Musterreglement des Kantons miteinbezogen.

Das Reglement wurde für eine Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und bei der zuständigen Direktion eingereicht. Einige geringfügige Anmerkungen der Behörden konnten übernommen werden. Ebenso erfolgte die Prüfung des Preisüberwachers, der auf eine spezifische Empfehlung für dieses Reglement verzichtet. Des Weiteren wurde die Finanzkommission, vorgängig zur Gemeindeversammlung (Art. 72 Abs. 1 Bst. g des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden) um Stellungnahme gebeten.

Im Reglement werden die maximalen Gebühren definiert und im Tarifblatt die Details. Das Tarifblatt wurde vom Gemeinderat genehmigt und ist nach dem Kostendeckungsprinzip aufgebaut.

Der Gemeinderat wird das Reglement und seine Anpassungen an der Gemeindeversammlung präsentieren und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Zum Inhalt des Reglements:

Das Reglement regelt folgende wichtigen Themenbereiche:

- allgemeine Bestimmungen;
- Verwaltungsgebühren;
- Ersatzabgaben;
- gemeinsame Bestimmungen;
- Schlussbestimmungen;

- Tarifblatt: Genehmigungskompetenz des Gemeinderats.

Weiteres Vorgehen:

Nach Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen zur Inkraftsetzung und zum Beschluss dem Staatsrat übermittelt.

Der vollständige Reglements-Entwurf kann, während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Muntelier, zu den Öffnungszeiten, sowie auf unserer Website unter www.muntelier.ch/Verwaltung/Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

Verhandlung:

Andreas Lobsiger fasst die zentralen Eckpunkte nochmals zusammen. Wie bereits in den vorangegangenen Traktanden erörtert, ist die Gemeinde auf Einnahmen angewiesen. Das vorliegende Reglement legt die Gebühren im Bereich der Raumplanung und des Bauwesens verbindlich fest.

Er geht dabei auch kurz auf das Tarifblatt ein und erläutert einige Punkte daraus.

Finanzkommission

Die FIKO empfiehlt die Annahme des Reglements über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

Diskussion/Fragen

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Regelung bezüglich Parkplätze ausschliesslich auf neue Baugesuche bzw. Neubauten angewendet wird. Sein Anliegen betrifft insbesondere die Einwohnerinnen und Einwohner der Kernzone, die keine Möglichkeit haben, eigene Parkplätze zu schaffen.

Andreas Lobsiger bestätigt, dass die Regelung ausschliesslich für neue Baugesuche gilt.

Ein weiterer Bürger stellt den Antrag, dass man dieses Reglement zur Bearbeitung zurückweist. Dies aus folgenden Gründen:

Zu Art. 2 Kreis der Abgabepflichtigen

Hier wird Artikel 2 des geltenden Reglements übernommen. Im Gegensatz zum geltenden Reglement werden im neuen Reglement jedoch nicht nur Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben geregelt, sondern zusätzlich in Artikel 7 und 8 auch die Feuerschau. Die Feuerschau wird jedoch in Artikel 2 nicht erwähnt. Das heisst, dass es dafür keinen Schuldner gibt.

Zu Art. 3 Gebührenpflichtige Leistungen

In Absatz 1 dieser Bestimmung fehlen offensichtlich die Buchstaben e und f, auf die in Artikel 5 Absatz 5 und 7 (und indirekt im Tarifblatt) Bezug genommen

wird. In Absatz 1 Buchstabe f sollten gemäss Artikel 5 Absatz 7 VGR offenbar zusätzliche Gebühren für die Leistungen zur elektronischen Erfassung aufgeführt werden. Die elektronische Erfassung von Baugesuchen für den Gesuchsteller wird bereits in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d VGR geregelt (zumindest die in diesem Buchstaben erwähnten Art. 135a Abs. 3 RPBG und Art. 89a RPGR haben die elektronische Erfassung von Gesuchen zum 1/4 Gegenstand). Ich kann nicht beurteilen welche zusätzlichen Gebühren in einem separaten Buchstaben f genannt werden sollen.

Zu Art. 4 Berechnungskriterien

In Artikel 4 Absatz 5 wird ein Stundensatz von maximal CHF 120.- genannt. Ist das so gewollt? Andernorts wird ein Stundenansatz von maximal CHF 150.- festgelegt. Da alle Stundensätze im Tarifblatt als „Stundenansatz für Gemeindemitarbeiter“ zusammengefasst werden, könnte man den aktuellen Tarif von CHF 90.- nicht über CHF 120.- anheben. Ich würde daher auch in Artikel 5 Absatz 5 einen Stundensatz von maximal 150.- festlegen.

Zu Art. 5 Zusätzliche Gebühren

Artikel 5 Absatz 5 VGR regelt verschiedene Gebühren. Er ist zum Teil unverständlich und enthält Widersprüche zum Tarifblatt.

Artikel 5 Absatz 7

Der hier erwähnte Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe f betreffend Leistungen für die elektronische Erfassung müsste noch in das VGR aufgenommen werden (vgl. oben).

Artikel 9 Tarifblatt

1. Dieser Artikel betrifft die Festlegung der Verwaltungsgebühren und der Ersatzabgaben im Tarifblatt. Er ist daher gesetzgeberisch eigentlich am falschen Ort. Er müsste entweder vor den Verwaltungsgebühren (vor Art. 3 VGR) oder noch besser nach den Ersatzabgaben (nach Art. 13 VGR) erscheinen, nicht aber mittendrin.
2. Im ersten Absatz wird gesagt, dass für die Gebühren und Ersatzabgaben, für welche das Reglement Rahmenbeträge vorsieht, die genaue Höhe der betreffenden Gebühr oder Abgabe in einem Tarifblatt festgelegt wird. Dies ist jedoch nicht durchgehend der Fall:
 - So wird z.B. die fixe Grundtaxe von CHF 300.- gemäss Artikel 4 Absatz 2 VGR im Tarifblatt erwähnt (oder die Abgabe für einen fehlenden Parkplatz von 5'000.- gemäss Art. 12 Abs. 2 VGR), obwohl hier kein Rahmenbetrag vorliegt. Dies ist nicht negativ. Ich würde in diesem Fall jedoch im Tarifblatt der Transparenz wegen auch anderer fixer Gebühren aufführen, wie die in Artikel 5 Absatz 5 Satz 1 erwähnte Gebühr von CHF 100.-.
 - Für die Behandlung von Gesuchen noch unbewältigter Bauten wird der Kostenrahmen von CHF 300.- bis 600.- gemäss Artikel 4 Absatz 6 VGR im Tarifblatt nicht weiter präzisiert, sondern einfach wiederholt.

Art. 12 Berechnungsart und Beträge

Nach Absatz 2 beträgt die Abgabe pro Parkplatz beim ersten Parkplatz CHF 5'000.-, jeder weitere Parkplatz CHF 10'000.-. Das heisst, dass z.B. bei fehlenden 4 Parkplätzen CHF 35'000.- geschuldet sind.

Meines Erachtens sollte jedoch die aktuelle Fassung von Artikel 12 Absatz 2 VGR klar sein. In diesem Falle sollte an der nächsten Gemeindeversammlung, an der das VGR nochmals zur Abstimmung kommt, die Bedeutung dieser Bestimmung erläutert werden. Sonst könnte sich eine betroffene Person auf die Ausführungen an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2024 berufen und geltend machen, dass gemäss Gemeinderat der Maximalbetrag bei mehreren fehlenden Parkplätzen in jedem Fall maximal 12'000.- betrage.

.

Art. 14 Fälligkeit

In Absatz 2 sollte nicht auf Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c verwiesen werden, sondern auf Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d (und allenfalls Buchstabe f).

Ein Bürger spricht sich dafür aus, dass diese Anpassungen

Pascal Pörner weist erneut darauf hin, dass das Reglement bereits die verschiedenen Bewilligungsinstanzen durchlaufen hat und auf einem Musterreglement basiert. Es steht der Gemeindeversammlung frei, einen Antrag aus der Versammlung anzunehmen und das Reglement zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Die Finanzkommission spricht sich dafür aus, den Vorschlag zur Annahme des Reglements unter dem Vorbehalt der noch offenen Fragen und der vorzunehmenden Korrekturen zu unterstützen, damit dieses Traktandum abgeschlossen werden kann.

Die FIKO stellt den Antrag, dass das Reglement, unter Vorbehalt der noch auszuführenden Korrekturen angenommen wird.

Pascal Pörner ist der Ansicht, dass eine Annahme des Reglements unter Vorbehalt gewisser Korrekturen zu Verwirrung führen könnte. Er spricht sich daher dafür aus, das Reglement abzulehnen und zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Abstimmung

Wer dem Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen zustimmen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Beschluss

Das Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen wird mit **71 Stimmen abgelehnt** und an den Gemeinderat zurückgewiesen.

7. VERSCHIEDENES

Präsentation: GR Pascal Pörner

Botschaftstext:

Gemäss **Artikel 17 des Gemeindegesetzes** kann nach Erledigung der Geschäfte der Tagesordnung jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften **Anträge stellen**. Die Versammlung entscheidet noch an der gleichen oder an der nächsten Sitzung, ob den Anträgen Folge gegeben werden soll; in diesem Fall werden sie dem Gemeinderat überwiesen, der dazu Stellung nimmt und sie innert Jahresfrist der Versammlung zur Beschlussfassung unterbreitet; der Entscheid kann allerdings nur ein Grundsatzentscheid sein, wenn der Antrag eine längere Prüfung erfordert.

Die Anträge zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften und die Fragen über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung können mündlich oder schriftlich gestellt werden. (ARGG Art. 8 Abs. 1).

Anträge und Fragen, die vor der Versammlung schriftlich gestellt wurden, müssen von ihren Verfassern anlässlich der Versammlung erneut vorgebracht werden. (ARGG Art. 8 Abs. 2).

Vorgängig sind zwei Anträge eingegangen.

1. Antrag IG Marcoup zur Instandstellung (Feinbelag) der Gemeindestrasse Im Marcoup
2. Antrag IG See – Gemeinde macht alle Ufertreppen zwischen LACabane und Badeplatz sicher

Pascal Pörner stellt fest, dass der Antrag der IG Marcoup bereits behandelt wurde. Bevor der Antrag der IG See für Alle behandelt wird, informiert der Gemeinderat noch über weitere Themen.

Informationen über Baustellen im Gemeindegebiet

Nico Sedonati erläutert kurz die Situation der Baustellen im Gemeindegebiet.

Sanierung Gässli	
Bewilligt GV	03.12.2020
Baustart	25.03.2024
Aktueller Stand	Soweit fertiggestellt. Die noch ausstehenden Kleinarbeiten wie er- und versetzen der Randsteine sowie diverse Flickarbeiten an Stütz- oder Gartenmauern werden vor dem Einbau des Feinbelages erledigt
Kosten-Check per 12.12.2024	Kreditbetrag sollte eingehalten werden können
Begründung	

Meteorwasserleitung Fabrikstrasse - Brunnengässli	
Bewilligt GV	14.12.2023
Baustart	22.04.2024
Aktueller Stand	Im Frühling 2025 muss noch die Leitung im See angepasst werden. Ansonsten sind die Arbeiten fertiggestellt. Der Brunnen wird noch geflickt und wieder hingestellt
Kosten-Check per 12.12.2024	Mehrkosten sind zu erwarten in der Höhe von +/- 45'000.00
Begründung	• Einbetonieren Kanalisationsrohr entlang Schlossmauer • 3 zusätzliche provisorische Anschlüsse Fabrikstrasse • Mehraufwendungen Grabarbeiten im oberen Bereich Brunnengässli (Spitzarbeiten, Saugbagger usw.) • Sanierungsarbeiten an der Fassade von Haus Nr. 35

Groberschliessung Strandweg – Im Ochsen	
Bewilligt GV	06.12.2019
Baustart	06.11.2023
Aktueller Stand	Baustelle beendet. Voraussichtlich wird im Jahre 2025 noch der Feinbelag eingebaut.
Kosten-Check per 12.12.2024	Aktuell liegen die voraussichtlichen Mehrkosten bei +/- 300'000.00.
Begründung	Wurden bereits mehrmals erwähnt

Neue Trink- und Löschwasserleitung Dorfmatte I - Dorfmatte II sowie Dorfmatte II bis Bach (Parkplatz Selecta) inkl. neuer Hydrant für Dorfmatte II	
Bewilligt GV	16.12.2021
Baustart	04.12.2023
Aktueller Stand	Baustelle beendet und abgenommen. Abschlussrechnungen vorhanden.
Kosten-Check per 12.12.2024	Projekt wird voraussichtlich mit ca. CHF 20'000.00 weniger abschliessen.
Begründung	Kostenvoranschlag wurde zu hoch berechnet

Ersatz Trinkwasserleitung Teilstück ARA Seeland Süd – Expodrom	
Bewilligt GV	14.12.2023
Baustart	Noch ausstehend
Aktueller Stand	Bei diesem Projekt sind wir auf die ARA angewiesen. Aufgrund der nicht Realisierung des TPF-Projektes (Unterführung) musste im November 2024 eine Projektänderung für dieses Teilstück aufgelegt werden
Kosten-Check per 12.12.2024	Noch keine Aussage möglich
Begründung	

Erschliessung Birkenhof	
Bewilligt GV	14.12.2023
Baustart	Januar 2025
Aktueller Stand	Baustellenplatz wird installiert
Kosten-Check per 12.12.2024	Aktuell können Mehrkosten nicht ausgeschlossen werden. Die Baustelle ist komplex, die Bodenbeschaffenheit ungewiss.
Begründung	• Bodenbeschaffenheit könnte Überraschungen hervorbringen • Pumpenschacht muss bis 8m aufgegraben werden, da wird die Bodenbeschaffenheit sowie das Grundwasser eine wichtige Rolle spielen beim Spunten.

Diskussion/ Fragen

Ein neu zugezogener Bürger erkundigt sich nach der Zukunft der Parzelle, auf der sich der Pavillon befindet. Er möchte wissen, ob der aktuelle Zustand bestehen bleibt oder ob eine Bebauung möglich ist.

Nico Sedonati erklärt, dass es sich bei der Parzelle um Bauland handelt, das im Besitz der Gemeinde ist. Eine künftige Bebauung ist daher grundsätzlich denkbar, aktuell bestehen jedoch keine konkreten Projekte.

Dies hängt auch mit der Toleranz der Anwohnerschaft zusammen: Je länger Vereine sowie Privatpersonen das Pavillon für Veranstaltungen – insbesondere an Wochenenden – nutzen können, desto wahrscheinlicher ist sein langfristiger Erhalt.

Ein weiterer Bürger zeigt sich überrascht darüber, dass die Bodenbeschaffenheit immer wieder zu Problemen und Unsicherheiten führt. Er möchte wissen, weshalb dies nicht im Vorfeld abgeklärt wird.

Nico Sedonati erläutert, dass entsprechende Abklärungen durchaus vorgenommen werden. Allerdings könne man nie davon ausgehen, dass sich die Bodenproben auf das gesamte Areal übertragen lassen. Am Beispiel des Strandwegs habe sich gezeigt, dass sich die Bodenbeschaffenheit teils bereits auf wenigen Zentimetern stark verändert.

Eine Bürgerin weist erneut auf den schlechten Zustand des Trottoirs an der Fabrikstrasse hin. Nico Sedonati erklärt, dass dieses Anliegen im Zusammenhang mit der Erschliessung des neuen Schlossquartiers sowie im Rahmen des Projekts zur Verkehrsberuhigung geprüft und allenfalls umgesetzt wird.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob im genannten Bereich ein neues, breiteres Trottoir vorgesehen sei oder lediglich eine Sanierung geplant ist. Nico Sedonati erklärt, dass verschiedene Varianten geprüft werden. Im Rahmen einer möglichen Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts könnte unter Umständen auch eine Verbreiterung durch ein absenkbares Trottoir realisiert werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist eine Verbreiterung jedoch nicht umsetzbar.

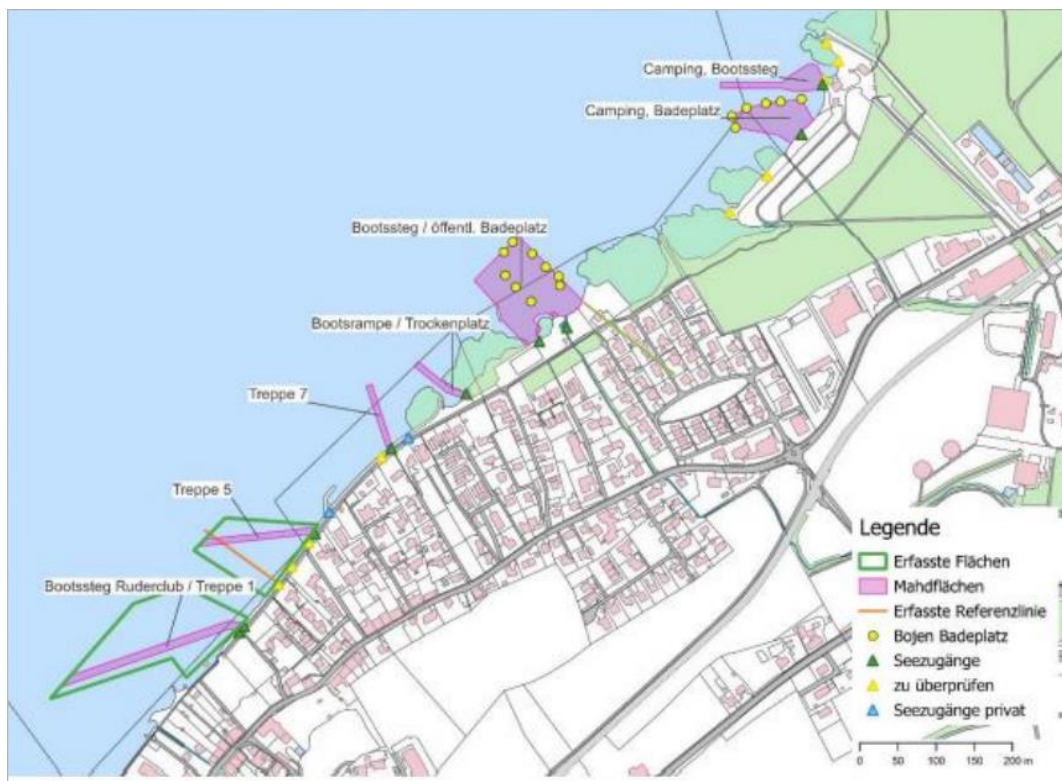
Der gleiche Bürger vertritt die Ansicht, dass man das Gespräch mit den Eigentümern des Schlosses suchen sollte, um eine Abgabe von Land zur möglichen Verbreiterung der Strasse zu prüfen.

Nico Sedonati weist darauf hin, dass die Schlossmauer unter Schutz steht und daher nicht ohne Weiteres entfernt oder verändert werden kann.

Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass auch das Schintergässlein sehr eng sei, und erkundigt sich, ob in diesem Bereich ebenfalls Massnahmen vorgesehen sind. Nico Sedonati erläutert, dass das Schintergässlein auf dem Gemeindegebiet von Murten liegt und somit nicht im Zuständigkeitsbereich unserer Gemeinde steht. Ein Einfluss darauf besteht daher nicht.

Mäh- Unterhaltskonzept

Pascal Pörner informiert, dass der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Mäh- und Unterhaltskonzept erarbeitet hat. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Ergebnis nicht bei allen auf Zustimmung stossen wird. Dennoch ist er überzeugt, dass mit den vorgesehenen Massnahmen zumindest das übermässige Wachstum der Binsen wirksam eingedämmt werden kann. Auf der präsentierten Karte sind die vom Kanton bewilligten Mähbereiche klar ersichtlich.



Pascal Pörner erläutert kurz die einzelnen Bereiche. Die Arbeiten sind im Budget 2025 bereits enthalten. Der Rat beabsichtigt die Arbeiten vor der nächsten Badesaison auszuführen.

Diskussion/ Fragen

Ein Bürger erkundigt sich, ob ein einmaliges Mähen pro Jahr ausreichend sei. Pascal Pörner erläutert, dass nach heutigem Stand davon ausgegangen wird, dass eine jährliche Mahd ausreichend ist.

Ein Anwohner erkundigt sich, ob der Bereich zwischen Häfeli und Steg ebenfalls gemäht wird. Er äussert seine Kritik an einem Konzept wie im Vully, bei dem alle Personen gezwungen seien, über öffentliche Badeplätze Zugang zum Wasser zu erhalten – dies empfinde er als unzumutbar. Zudem zeigt er Unverständnis darüber, dass bei Treppe 7 gemäht wird, während benachbarte Bereiche davon ausgenommen sind.

Weiter möchte er wissen, weshalb es in den letzten fünf Jahren zu einem derart starken Wachstum der Binsen gekommen ist und ob Private diese allenfalls wieder in Eigenregie und widerrechtlich entfernen müssten.

Pascal Pörner betont erneut, dass lediglich die auf dem Plan eingezeichneten Schneisen vom Kanton bewilligt wurden. Alle anderen Flächen erhalten keine Genehmigung für Mäharbeiten.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Binsen diesmal tatsächlich entfernt werden, anstatt wie in der Vergangenheit als Dünger im See zu verbleiben. Nico Sedonati erklärt, dass das Material herausgenommen wird und für einige Tage gelagert bleibt, um das Wasser abzulassen.

Ein Bürger erkundigt sich, ob auch im Bereich des Bojenfelds gemäht wird, da sich dort Boote inmitten dichter Binsen befinden.

Pascal Pörner stellt klar, dass lediglich die auf dem Plan markierten Schneisen gemäht werden dürfen; darüber hinausgehende Flächen sind nicht bewilligt.

Eine weitere Bürgerin bringt vor, dass sie jährlich CHF 300.– für ihren Bojenplatz bezahlt. Ihrer Ansicht nach ist es nicht nachvollziehbar, dass in diesem Bereich keine Mäharbeiten vorgenommen werden. Pascal Pörner nimmt diese Anregung zur Kenntnis.

Ein Bürger erkundigt sich, ob Aufnahmen der aktuellen Situation gemacht wurden. Pascal Pörner bestätigt, dass umfassende Erhebungen vorgenommen wurden – einschliesslich der Seerosenbestände und der Unterwasservegetation.

Ein Bürger möchte wissen, ob es einen bestimmten Grund dafür gibt, dass die Mähschneisen in einem schrägen Verlauf angelegt wurden. Pascal Pörner erklärt, dass die Ausrichtung der Schneisen auf den Verlauf der Unterwasservegetation basiert, der im Rahmen der Aufnahmen festgestellt wurde.

Antrag IG See für Alle – Die Gemeinde macht alle Ufertreppen zwischen LACabane und Badeplatz sicher

Christian Mezger bringt das Geschäft vor:

Die Gemeinde macht alle Ufertreppen zwischen LACabane und Badeplatz so sicher, dass auch ältere Personen diese gefahrlos benutzen können. Dazu wird ein Geländer angebracht auf dem Bödeli, eine rutschsichere Unterlage fixiert und bei der hohen Stufe im See ein zusätzlicher Tritt aus verzinktem Stahl angebracht. Das Ganze wird diesen Winter erstellt, damit im nächsten Sommer alle gefahrlos baden können.

Eine Bürgerin fragt nach ob diese Treppen privat oder öffentlich sind. Christian Mezger erwähnt, dass diese früher im Privatbesitz waren aber für die Erstellung der Promenade enteignet wurden. Heute gehören sie dem Kanton.

Die Bürgerin will in dem Fall Wissen ob da nicht eher der Kanton für dieses Anliegen zuständig sei. Christian Mezger gibt zu dem korrekten Ablauf diesbezüglich nicht zu kennen, aber er geht davon aus, dass der Gemeinderat nun mit dem Kanton schauen wird.

Pascal Pörner ergänzt, dass sich die Treppen in der Schutzzone Murtensee befindet. In dieser Uferschutzzone sind Bauten nicht erlaubt. Sollte der Antrag heute Abend angenommen werden, müssen Diskussionen mit dem Kanton geführt werden.

Abstimmung

Wer dem Antrag IG See für Alle – Gemeinde macht alle Ufertreppen zwischen LACabane und Badeplatz sicher zustimmen möchte, soll dies mit handerheben bezeugen.

Beschluss

Der Antrag wird mit **61 Stimmen** angenommen.

Weitere Infos aus dem Gemeinderat

Workshop Löwenberg

Ein Info-Anlass findet im Mai 2025 statt.

Verkehrsberuhigung

Aktueller Stand ist Ablehnung vom Kanton. Im 2026 sollen Velowege gefördert werden und subventioniert werden. Ein Konzept über eine 30er und 50er Zone wurde beim Kanton eingereicht. Erste Stellungnahme des Kantons war negativ.

Der Rat und die Arbeitsgruppe möchte vorstellig werden beim Kanton.

Seepromenade

Bestvariante beim Kanton zur Stellungnahme eingereicht.

Kommunikationskonzept

Der Gemeinderat hat an seiner Strategiesitzung vom 04.11.2024 beschlossen, sein Kommunikationskonzept zu überdenken.

Dazu gehören u.a.

- Homepage
- Senior +
- Informationen wie Newsletter, Bring oder Holschuld.
- Offizielles Mitteilungsblatt
- Einbezug der Bevölkerung, Know-How abholen.

Wir werden wieder informieren.

Stand Swiss Football Home

Offerte vom Kanton eingereicht.

Gute und enge Zusammenarbeit in der Taskforce

Warten nun auf Antwort.

Aus der Bevölkerung

Ein Bürger informiert die Gemeindeversammlung, dass der SFV bereits vor Jahren das Expodrom gekauft hatte, um ein Trainingszentrum zu erstellen. Aus diesem Projekt wurde nie etwas. Daher sollten wir uns keine grossen Hoffnungen machen.

Ein Bürger möchte Wissen ob es bezüglich Kommunikationskonzept bereits mehr Infos gibt, wie Terminplan usw. Pascal Pörner teil mit, dass dies im Q1/2025 durch den Rat in Angriff genommen wird.

Ein Bürger weist darauf hin, dass auf der Homepage ein nicht genehmigtes Reglement aufgeschaltet sei. Er habe sich diesbezüglich beim Kanton erkundigt und die Auskunft erhalten, dass das Reglement ungültig sei. Gemäss dem Entscheid aus dem Jahr 2022 seien rund zehn Punkte innert neun Monaten zu überarbeiten gewesen. Der Bürger möchte wissen, wo die Gemeinde nach über zwei Jahren mit diesen Korrekturen steht

Pascal Pörner erklärt, dass die Umsetzung der Genehmigungsaufgaben für das Jahr 2025 vorgesehen sei. Nico Sedonati ergänzt, dass die Aufhebung des DBP Dormatt in der Zwischenzeit zur Vorprüfung an den Kanton übermittelt wurde. Der Kanton habe gewünscht, dass diese Aufhebung in die nächste öffentliche Auflage integriert werde. Die Rückmeldung zur Vorprüfung liegt der Gemeinde bis heute noch nicht vor.

Eine Bürgerin bedankt sich für alle die sich zum Wohle der Gemeinde engagieren.

Ein Bürger stellt einen weiteren Antrag:

Es wird angeregt, den Einstieg beim Badesteg am Badeplatz so zu verbessern, dass er auch für ältere Personen gut nutzbar ist – beispielsweise nach dem Vorbild des Bads am Murtensee. Konkret wird vorgeschlagen, den Zugang beidseitig zu gestalten, wie es vor der Reparatur der einen Treppe bereits der Fall war.

Diskussion/Fragen

Eine Bürgerin äussert die Meinung, dass es sich hierbei um ein Luxusproblem handle, da sich in unmittelbarer Nähe ein Strand befindet, der einen einfachen und sicheren Einstieg ins Wasser ermöglicht.

Abstimmung formuliert gem. Bürger:

Der GR erarbeitet bis zur nächsten Gemeindeversammlung einen konkreten, umsetzungsreifen und finanzierbaren Vorschlag, wie die Einstiege gemäss dem Vorbild des Bad Murtensees verbessert und auch für ältere Personen besser nutzbar gemacht werden können

Beschluss

Der Antrag wird **mehrheitlich** abgelehnt.

Es wird die Frage gestellt, welche Überlegungen sich der Gemeinderat gemacht hat, um die Bevölkerung künftig vermehrt einzubinden und bei bestimmten Projekten partizipieren zu lassen.

Pascal Pörner erklärt, dass es Veranstaltungen gibt, bei denen die Bevölkerung aktiv einbezogen wird. Das notwendige Fachwissen werde aus den zuständigen Kommissionen eingebracht.

Rückblick - Besuch der Partnergemeinde Castiglione Falletto vom Samstag, 21. September 2025 bis Sonntag, 22. September 2025

Cornelia Schmid-Hörhager erläutert kurz den Besuch unserer Freude aus dem Piemont und stellt das Programm vor welches wir zusammengestellt hatten.

Reise nach C.F.

Reise nach Castiglione Falletto: Ausnahmsweise 4 Tage vom Donnerstag (Auffahrt), 29. Mai 2025 bis Sonntag, 01.06.2025

Muntelier-Walk mit Jungbürgerfeier

Muntelier-Walk mit Jungbürgerfeier: Samstag, 30. August 2025

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 22. Mai 2025 statt.

Schlusswort

Pascal Pörner dankt den Ratskollegen, den Mitarbeitern und den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

Pascal Pörner wünscht allen für die kommenden Festtage frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2025.

Schluss der Versammlung 22:40 Uhr

GEMEINDERAT MUNTELIER

Der Ammann:

Der Gemeindeverwalter:

Pascal Pörner

Nico Sedonati